Entschuldigungspraxis in der Kursstufe

(Stand: 10.09.2019)

1. Fehlen im Unterricht, wenn keine Klausur/GFS versäumt wurde.

- Fehlt ein Schüler, so muss eine Krankmeldung am **dritten Tag** schriftlich und mit Unterschrift (bei minderjährigen Schülern des Erziehungsberechtigen) **beim Tutor** eingegangen sein, der dies mit seinem Kürzel auf dem Formblatt bestätigt.
- Der Schüler entschuldigt sich tabellarisch unter Angabe eines Grundes. Das von ihm bzw. einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Formblatt wird dem Tutor unaufgefordert vorgelegt (in der Regel in der nächsten beim Tutor besuchten Unterrichtsstunde).
- Der Tutor hat die Fehlstunden über das digitale Klassenbuch im Blick und kann bei Nichteinhaltung dieser Regelung situativ/dem Einzelfall angemessen pädagogische Maßnahmen ergreifen (z.B. Einzelgespräch, Einbinden der Eltern etc.).

2. Fehlen im Unterricht, wenn eine Klausur/GFS versäumt wurde.

- Entsprechend den Informationsmodalitäten der Jahrgangsstufe 5 bis 10 muss eine Mitteilung über das Fehlen bis spätestens 9 Uhr im Sekretariat eingegangen sein (bei minderjährigen Schülern durch die Eltern).
- Der Fachlehrer vereinbart dann in Absprache mit dem Schüler einen Nachschreibetermin
- Spätestens am dritten Tag muss eine **ärztliche Bescheinigung** im Sekretariat vorliegen (persönlich oder per Post).
- Es muss im Formular gekennzeichnet werden, dass eine Klausur/GFS versäumt wurde.
- Bei Nichteinhaltung dieser Entschuldigungsregelung können null Notenpunkte verrechnet werden.

3. Entlassen aus dem Unterricht

• Der Schüler muss sich beim Fachlehrer, dessen Unterricht versäumt wird, abmelden.

4. Beurlaubung

- **Beurlaubungsanträge werden im Voraus gestellt**, bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten.
- Bis zu einer Doppelstunde kann der Fachlehrer beurlauben. In diesem Fall zeichnen der Fachlehrer und der Tutor das Entschuldigungsformular ab.
- Bis zu **2 Unterrichtstage** kann der Tutor beurlauben (mit Ausnahme von Tagen, die direkt vor oder nach den Ferien liegen, diese genehmigt die Schulleitung).
- Ab 3 Unterrichtstagen beurlaubt die Schulleitung.
- Anträge werden in der Regel nur genehmigt, wenn keine Klausur oder GFS ansteht.
- In Ausnahmefällen muss im Vorfeld mit dem entsprechenden Fachlehrer Kontakt aufgenommen werden.

5. Schulveranstaltungen

- Schulveranstaltungen (Orchestertage, SMV-Veranstaltungen, Exkursionen, usw.) müssen im Formular entschuldigt werden (<u>Ausnahme:</u> Studienfahrt, Veranstaltungen der gesamten Stufe).
- Sollte wegen einer Schulveranstaltung eine Klausur/GFS betroffen sein, muss vorher Rücksprache mit dem Fachlehrer gehalten werden.

6. Teilnehme am Sportunterricht

- Die Schüler haben **Anwesenheitspflicht im Sportunterricht**. Ausnahmen nach Rücksprache.
- Kann ein Schüler längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist ein ärztliches Attest notwendig.

7. Fehlzeiten im Zeugnis

- Als Fehlzeiten zählen solche, die durch Krankheit oder eine Beurlaubung entstanden sind.
- Die Summe der Fehlzeiten wird am Ende jedes Halbjahres ermittelt.

8. Abgabe des Formulars

 Das Entschuldigungsformular wird immer zum Ende eines Halbjahres (im Laufe der letzten Woche vor dem Notenkonvent) beim Tutor abgegeben, so dass dieser ggf. gehäufte Versäumnisse (z.B. Nichteinhaltung von Fristen etc.) mit Blick auf den VM-Bogen in den Konvent mit einfließen lassen kann.

WICHTIG:

Bei Verlust des Formulars muss der Schüler selbstständig die Termine nachtragen lassen.

Entschuldigungsformular für die Kursstufe

Name	
Tag und Jahr der Volljährigkeit	
Tutor	
Schuljahr	

Stundenplan					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1/2					
3/4					
5/6					
8/9					
10/11					

Wo. tag	Datum	Fach			Klau- sur GFS	Grund und Unterschrift (ev. Erziehungsberechtigter)	Kürzel Tutor/ Datum	
Bsp. Mi	11.9.19	D	M	E		KL-E	Übelkeit	13.9.19

Fehlzeiten anTage	n Tutor:
Datum:	Schüler: